Ueber Rückgratverkrümmung der Schulkinder

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **10 (1924)**

Heft 23

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-532285

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rohner auch: „Nur daß er von Zeit zu Zeit ein anderes Thema stellte u. sich meldende Schülerinnen aufrief usw." Wie oft stößt gerade das Leben Schulurteile über Schüler um, weil in der Gedächtnis- und Lehrschule jene später sich entfalteten Anlagen nicht zur Geltung kommen konnten, während diese Selbsttätigkeit sie weckt und entwickelt. — — — Mehr anregen als unterrichten, mehr den Willen stählen als Wissen pflegen; denn Willen ist Macht; der Willenstüchtige schreitet breitspurig seinen Weg, nicht der Wissensbepackte; dem Willen folgt das Wissen, nicht umgekehrt. — Wille entwickelt alle Anlagen und schafft sie zum in Fähigkeiten; Wille ist Leben.

Das ist erstes und letztes Ziel der Arbeitsschule, der geistigen Selbsttätigkeit: Willenstüchtigkeit, Selbstvertrauen, Selbstsicherheit und Selbständigkeit.

Das Ende unserer Betrachtung muß lauten: Jeder tut's, wie er's kann, wie sein Geist ihn leitet; denn beim schaffenden, selbsttätigen Unterricht gibt's keine Schablone; wer sie nicht entbehren kann, gehe darnach. — Es gibt auch einen Lehrplan und Unterrichtsplan, einen Lehr- und Unterrichtsgang; jene sind nur Rahmen, diese Fülle, und die Fülle ist sein Werk, ist Bild seines Geistes. Wie einer handelt, ist seine Sache und seine Verantwortung. Tu jeder seine Pflicht, dann ist allen geholfen.

Wir sind Kollegen, da, einander Wege zu weisen, Mittel zu zeigen und in beiden zu bestärken, Mut und Selbstvertrauen zu heben, aber auch die Mühe nicht zu scheuen, neue Wege kennen zu lernen und mit kräftigem Willen, aber erst nach reiflichem Ueberlegen: ob wir's können, sie zu gehen.

R.

Vereinsangelegenheiten.

An jene, die es nicht wissen oder vergessen haben

Da und dort im Schweizerlande finden sich katholische Lehrer und Schulbehörden, die im Geiste ganz sicher zu uns gehören und auch gerne die vielen Vorteile genießen möchten, welche der Verein ihnen zu bieten vermag. Und doch sind sie noch nicht Mitglied des Vereins, weil sie nicht Gelegenheit haben, sich einer Sektion anzuschließen. Wir machen diese unsere Freunde darauf aufmerksam, daß sie sich als **Einzelmitglieder** beim Zentralkassier anmelden können (Adresse: siehe Sch.-Sch.), dann sind ihnen alle unsere Vergünstigungen und sozialen Institutionen zugänglich. Wir nennen hier nur:

1. Krankenkasse (Präs.: Hr. J. Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil, St. Gallen).
2. Hilfskasse (Präs.: Hr. Alfr. Stalder, Prof., Wesemlinstraße 25, Luzern).
3. Haftpflichtversicherung (Präs.: Hr. A. Stalder).
4. Vergünstigung bei Abschluß von Lebensversicherungen (sich zu wenden an die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; aber zuerst Mitgliedkarte lösen!)
5. Vergünstigung bei Haftpflichtversicherung für Schulgemeinden (sich zu wenden an die „Konkordia"-Krankenkasse, Luzern).
6. Vergünstigungen bei Unfallversicherungen („Konkordia").
7. Reise-Legitimationskarte; Mitgliedkarte für Vergünstigungen auf Bergbahnen und zum Besuche von Sehenswürdigkeiten (Prof. W. Arnold, Zug).

Ueber Rückgratverkrümmungen der Schulkinder

hielt letzthin auf Veranlassung der Aerztegesellschaft und der Schulbehörden Wils (St. Gallen) ein Spezialarzt für Orthopädie aus der Hauptstadt einen sehr instruktiven Vortrag, der durch entsprechende Lichtbilder noch eindringlicher gestaltet wurde. Nachdem er auf der Leinwand die sich beim Neugeborenen allmählig durch das Sitzen und Gehen normal entwickelnden Krümmungen der Wirbelsäule gezeigt, ging er über zu den Abweichungen bei Schulkindern von der normalen Richtung; dabei verweilte er im Bilde speziell beim flachen und normalen Rücken und den seitlichen Verkrümmungen. Diesen kann begegnet werden durch eine richtig konstruierte Schulbank, die Lage des Heftes und Vermeidung gewisser häuslicher Arbeiten. Die Aufgabe der Schule zur Vermeidung der Abweichungen vom Gradwuchs wurden speziell erwähnt: Aerztlicher Untersuch, schwächliche Kinder sollen zurückgestellt werden; Sitzen, Stehen, Bewegung müssen miteinander abwechseln, Wichtigkeit des Spiels und Turnens. Die Errichtung eines orthopädischen Instituts für die östliche Schweiz sei ein Bedürfnis. Den Rückgratsverkrümmungen ist durch die häusliche Behandlung mit Liegebrettern beizukommen. Schließlich wurde an Hand von Lichtbildern die Entstehung und die Folgen des Plattfußes gezeigt und einfache bewährte Methoden zur Bekämpfung desselben angegeben.

Frühzeitige Beobachtung und entsprechende Maßnahmen können vom heranwachsenden Geschlecht große Schädlichkeiten abwenden; Nichtbeachtung der Anfänge aber müßten unheilbare Krankheiten entstehen lassen, die solche Bedauernswerte für die Arbeit untauglich machen. Gerade unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist die Schularztfrage oder im engern Sinne der ärztliche Untersuch der Schulanfänger von größter Wichtigkeit.

—er.